



INDUSTRIE- UND FINANZKONTOR

WEALTH PRESERVATION EXPERTS

# NEWSLETTER November 2023

## IN DIESER AUSGABE:

- Liechtenstein, der EWR und die Schweiz
- 75 Jahre Industrie- und Finanzkontor

## DIGITALE TRANSFORMATION

Gisela Bergmann, Prinzessin von und zu Liechtenstein . CEO und geschäftsführende Verwaltungsrätin

Wir bewegen uns in einer fragilen, komplexen Welt, was den Bedarf nach Schutz und Sicherheit für Vermögen und Werte einmal mehr bestärkt. Deshalb ist es zentral, dass die Finanzindustrie die Entwicklungen im technologischen, regulatorischen, wirtschaftlichen und politischen Bereich genau beobachtet, um für Kunden Chancen und Risiken vorausschauend evaluieren zu können.

Gerade die regulatorischen Erfordernisse wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgeweitet. Die Herausforderung ist, mit der Vielzahl der sich stetig weiterentwickelnden Regularien Schritt zu halten, den oft straff gesetzten Fristen von Aufsichtsbehörden gerecht zu werden, die Komplexität und teilweise Divergenz regulatorischer Vorgaben bestmöglich zu lösen, den unterschiedlichen Rechenschaftspflichten nachzukommen und dabei den primären Kundenfokus beizubehalten. Dies wirkt sich auf die administrative Verwaltung von Rechtsträgern und Vermögensstrukturen aus und bindet Ressourcen. Entsprechend soll die digitale Transformation dazu genutzt werden, die Verwaltung von Rechtsträgern und Vermögensstrukturen zu vereinfachen und Arbeitsprozesse mithilfe von IT-Lösungen effizienter zu gestalten.

Regtech kann hier einen positiven Beitrag leisten. Der Begriff setzt sich zusammen aus den Worten Regulatory und Technology. Regtech-Lösungen ermöglichen Finanzdienst-

leistern, regulatorische Anforderungen mithilfe digitaler Anwendungen automatisieren, effizienter und effektiver abwickeln und gezielter überwachen zu können. Der daraus resultierende Nutzen für Finanzdienstleister und im Endeffekt für deren Kunden liegt darin, dass sie den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben wesentlich kosteneffizienter und ressourcenschonender nachkommen und Prozesse bspw. im Gesellschaftswesen, in der Kundenbuchhaltung und der Compliance optimieren können.



Heute steht der Einsatz von Regtech-Lösungen noch am Anfang. Wichtig ist, dass sich deren Entwicklung an der analogen Realität orientiert, nicht umgekehrt. Denn genauso wie Finanzdienstleister ihre Lösungen, Produkte und Services individuell auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Kunden ausrichten, müssen sich die unterstützenden Regtech-Lösungen an den Bedürfnissen und Anforderungen der Praxis und der Benutzer orientieren. In der Praxis unterscheidet sich fast jeder Sachverhalt. Dementsprechend individuell muss er auch erfasst werden können. Eine «one-size-fits-all»-Lösung ist wenig zielführend und eher hinderlich.

Vermögensschutz bedeutet, bei der Strukturierung von Vermögen bspw. nicht nur politische, wirtschaftliche und familiäre Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, sondern auch den technologischen Fortschritt miteinzubeziehen und die sich ergebenden Möglichkeiten praxistauglich anzuwenden. Darauf legen wir unser Augenmerk.

**Vermögensschutz heisst,  
den technologischen Fortschritt  
miteinzubeziehen**

# LIECHTENSTEIN, DER EWR UND DIE SCHWEIZ

Vor bald dreissig Jahren wurde Liechtenstein Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Eine Mitgliedschaft, die oft als Erfolgsmodell bezeichnet wird und heute unbestritten als ein wegweisender Schritt zur Wirtschaftsentwicklung Liechtensteins anerkannt ist. Auch mit der Schweiz unterhält Liechtenstein einen gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum. Diese parallele Verkehrsfähigkeit ist eine Stärke des liechtensteinischen Wirtschaftsstandorts und bietet Vorteile in vielerlei Hinsicht.

## Liechtensteins Bündnis mit der EU

Im Mai 1992 wurde in Portugal das Abkommen über den EWR von den damaligen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und Europäischen Freihandelszone (EFTA) unterzeichnet. Auch Liechtenstein und die Schweiz waren vertreten. Sinn des Abkommens war, den europäischen Binnenmarkt den EFTA-Ländern zugänglich zu machen.

Für einen effektiven EWR-Beitritt musste das Abkommen vom liechtensteinischen Volk bestätigt werden. Im Vorfeld der entsprechenden Volksabstimmung zeichnete sich ab, dass die Schweizer Bevölkerung – die vorgängig abstimmte – sich wohl gegen einen Beitritt aussprechen würde. Dieser Umstand führte im Inland zu Bedenken, weshalb insbesondere der regierende Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein sehr dafür plädierte, den Abstimmungstermin in Liechtenstein vorzulegen. Er sah den EWR als die beste, kleinstaatenträgliche Form der Zusammenarbeit mit der EU. Doch der liechtensteinische Abstimmungstermin blieb wie festgelegt, und die Schweizer Bevölkerung sprach sich vorgängig erwartungsgemäss knapp mehrheitlich gegen das EWR-Abkommen aus. Wie würde das liechtensteinische Volk darauf reagieren? Auch stand die Frage im Raum, wie ein Beitritt zum EWR das 1923 abgeschlossene Wirtschafts- und Zollbündnis mit der Schweiz tangieren würde?

Am 13. Dezember 1992 begaben sich siebenundachtzig Prozent der in Liechtenstein Stimmberechtigten an die Urne. Entgegen aller Bedenken sprachen sie sich mit einer klaren Mehrheit für die Ratifizierung des EWR-Abkommens aus. Das Verständnis für die Notwendigkeit des EWR für Liechtenstein hatte gesiegt, und ein uneingeschränkter Zutritt zum europäischen Binnenmarkt war gesichert.

## Wo wir heute stehen

Mit dem EWR-Abkommen hat Liechtenstein Zugang zum europäischen Binnenmarkt, unter gleichzeitiger Wahrung der Souveränität. Die Befürchtung, der EWR-Beitritt beeinflusse das Wirtschafts- und Zollbündnis mit der Schweiz – auf welches später noch eingegangen wird – hat sich nicht bewahrheitet. Im

Gegenteil, die parallele Verkehrsfähigkeit durch die Zugehörigkeit Liechtensteins zu nunmehr zwei Wirtschaftsräumen hat sich zu einem wichtigen Alleinstellungsmerkmal geformt und zeichnet den heimischen Wirtschaftsstandort heute positiv aus. Doch was bedeutet die EWR-Mitgliedschaft konkret? Einerseits finden die vier europäischen Grundfreiheiten auf Liechtenstein Anwendung. Liechtenstein beteiligt sich am freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr, was dem liechtensteinischen Industriestandort, Finanzplatz und Arbeitsmarkt umfangreiche Möglichkeiten eröffnet hat. Beispielsweise sind damit liechtensteinische Rechtsträger im gesamten europäischen Raum anzuerkennen.

Andererseits hat Liechtenstein uneingeschränkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit über 450 Millionen Konsumenten. Über die EWR-Mitgliedschaft ist Liechtenstein an den weltweiten Freihandels- und Assoziationsabkommen der EU beteiligt und die Rechtssicherheit im EU-Kontext ist gestärkt. Auch ermöglicht die EWR-Mitgliedschaft liechtensteinischen Unternehmen und der heimischen Bevölkerung den Zugang zu verschiedensten Förderprogrammen.

## Rechtliche Perspektive

EU-Recht wird dann zu EWR-Recht, wenn eine binnenmarktrechtliche Relevanz besteht und eine Gesetzgebung bestimmend für den EWR ist. Entsprechend ist die liechtensteinische Finanzmarktregulierung wesentlich von der EWR-relevanten Finanzmarktregulierung der EU geprägt. Dies ist ein wichtiger Pfeiler für die internationale Anerkennung des heimischen Finanzplatzes. Liechtenstein übernimmt zudem die meisten Regelungen im internationalen Steuerbereich, wie beispielsweise den automatischen Informationsaustausch, was einen Bestandteil bildet, damit liechtensteinische Rechtsträger von europäischen Mitgliedsstaaten anerkannt werden und diese verstärkt für die Vermögensstrukturierung im internationalen Bereich eingesetzt werden können.

Liechtensteinische Rechtsträger wie etwa die Stiftung können in sämtlichen EU-Mitgliedsstaaten zur Strukturierung von Vermögenswerten genutzt werden und gelangen insbesondere auf dem Gebiet der Nachfolgeregelung oder einer Vermögenssicherung über Generationen zum Einsatz. Damit eröffnen sich vielseitige Möglichkeiten insbesondere für Unternehmerfamilien, mit einem sehr positiven Effekt für europäische Familienunternehmen. In Summe wirkt sich die Gesetzgebung der EU auf das EWR-Recht und damit auf das liechtensteinische Recht aus. Jedoch besteht bei der Übernahme in liechtensteinisches Recht Ausgestaltungsspielraum, solange ein solcher dem EWR-Recht nicht zuwiderläuft.

## Die Zukunft des EWR

Gegenwärtige Entwicklungen werfen verständlicherweise ab und an die Frage nach einer zukünftigen Tragbarkeit des EWR auf. Positiv festzuhalten ist dabei, dass der EWR ein erprobtes Instrument für ein erfolgreiches Wirtschaftsbündnis mit der EU ist, ohne dass eine vollständige Mitgliedschaft eingefordert wird.

Wesentlich für den EWR wird sein, dass die bestehenden Mitgliedsstaaten die Anerkennung der vier Grundfreiheiten und den diskriminierungsfreien Zugang zum EU-Binnenmarkt weiter stärken und ihr Selbstbestimmungsrecht aufrechterhalten. Der EWR steht seit Anbeginn für eine partnerschaftliche Alternative zu einer EU-Vollmitgliedschaft und bildet einen marktwirtschaftlichen Ausgleich. Über den EWR sind viele Rahmenbedingungen geregelt, die ansonsten in eigens auszuhandelnden, zwischenstaatlichen Verträgen und Abkommen definiert werden müssten. Deshalb bildet der EWR in vielerlei Hinsicht nicht nur für einen Kleinstaat wie Liechtenstein eine ressourcenschonende Alternative. Zudem können Bündnisse, die zugleich Partizipation und Autonomie zulassen, in einer multipolaren Welt wahrscheinlich vermehrt an Bedeutung gewinnen.

Die grösste Bedrohung für die Kontinuität des EWR wäre, wenn die bestehenden Mitgliedsstaaten oder Brüssel nicht mehr hinter dem Konzept des EWR – das sich durch seinen Subsidiaritäts- und differenzierten Integrationsgedanken auszeichnet – stünden. Dies zeichnet sich derzeit nicht ab.

## Liechtensteins Bündnis mit der Schweiz

Am 29. März 2023 feierten Liechtenstein und die Schweiz das Bestehen des 100-jährigen Zollvertrages, mit dem sich 1923 beide Länder für einen gemeinsamen Wirtschaftsraum aussprachen. Ausgangslage für dieses Bündnis war die Auflösung des österreichischen Kaiserreichs und in der Folge der Zerfall der österreichischen Wirtschaftskraft und die rasche Entwertung der österreichischen Krone. Liechtenstein war sowohl wirtschaftlich als auch politisch isoliert und hatte mit hoher Arbeitslosigkeit und Armut zu kämpfen. 1919 sah sich Liechtenstein deshalb gezwungen, die Verträge mit Österreich aufzulösen. Im selben Jahr wurden die Gespräche mit der Schweiz aufgenommen.

Auch hier waren die Widerstände für ein Bündnis mit der Schweiz zu Beginn gross, Verhandlungen gestalteten sich zäh und Liechtenstein wurde von der Schweiz auf Herz und Nieren geprüft. Die Befürchtung bestand, dass eine Aufnahme Liechtensteins in das schweizerische Zollgebiet sich auf die angrenzenden Nachbargebiete auswirken könnte. Sie verflüchtigte sich jedoch bald.

Der liechtensteinisch-schweizerische Zollvertrag bildete, gemeinsam mit anderen Weichenstellungen – etwa der Realisierung eines liberalen Personen- und Gesellschaftsrechts 1926, das die an den angelsächsischen Trust angelehnte Treuhänderschaft und die liechtensteinische Familienstiftung beinhaltet – und dem nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzenden und sich rasch vollziehenden Wirtschaftswachstum in Europa, einen weiteren Meilenstein für Liechtensteins positive Wirtschaftsentwicklung.

Heute kann Liechtenstein auf ein freundschaftlich-konstruktives Bündnis mit der Schweiz blicken und an über hundert Abkommen der Schweiz teilhaben. Mit dem Schweizer Franken als Landeswährung kann Liechtenstein auf eine der stabilsten Währungen der Welt bauen. Wenn Sie mehr über den Zollvertrag und das Währungsabkommen erfahren möchten, dann empfehlen wir Ihnen den Besuch von [www.zollvertrag.li](http://www.zollvertrag.li)

## Fazit

Wie bei allen Verträgen resultieren aus der EWR-Mitgliedschaft und dem Bündnis mit der Schweiz neben Vorteilen und Rechten auch Pflichten. Liechtenstein ist sich diesem Erfordernis bewusst und trägt dafür Sorge, ein zuverlässiger und vertrauenswürdiger Partner sowohl für die europäische als auch die schweizerische Seite zu sein.

Dies unterstreicht die Stabilität Liechtensteins und bestärkt den Finanzplatz Liechtenstein in seinem Dienstleistungsangebot für international aufgestellte Familien und Unternehmer. Denn wirtschaftliche Stabilität, politische Zuverlässigkeit und innovative Weitsicht bilden grundlegende Pfeiler für langfristige Vermögensschutzlösungen und eine auf Generationen ausgerichtete Vermögensverwaltung.

I&F-Newsletter erscheinen in loser zeitlicher Abfolge, wenn es etwas Relevantes und Interessantes zu berichten gibt. Sie können online aufgerufen werden unter: [www.iuf.li](http://www.iuf.li) > Publikationen

Sie möchten die I&F-Newsletter nicht mehr erhalten? Über die auf der letzten Seite angeführten Kontaktmöglichkeiten können Sie uns dies mitteilen. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.iuf.li](http://www.iuf.li) > Datenschutz

# 75 JAHRE INDUSTRIE- UND FINANZKONTOR



Michael von und zu Liechtenstein  
Geschäftsf. Verwaltungsratspräsident

Am 22. Juni konnten wir auf unser 75-jähriges Bestehen blicken. Jahre, in denen sich politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändert haben und der Bedarf nach Vermögensschutzlösungen gestiegen ist.

## Ein Blick zurück auf 1948

In den Wirren beider Weltkriege kamen zahlreiche Vermögenswerte abhanden und Existenzgrundlagen wurden vernichtet. Die Ereignisse prägten das Bewusstsein, dass Vermögen jederzeit verloren gehen konnte. Ende der Vierzigerjahre setzte in Westeuropa ein rascher Wirtschaftsaufschwung ein, wodurch in relativ kurzer Zeit neues Vermögen und gesellschaftlicher Wohlstand aufgebaut wurde. In Deutschland trug die Wirtschaftspolitik Ludwig Erhards massgeblich zum Wirtschaftswunder bei. Auch in anderen europäischen Ländern führte der Wiederaufbau zu Wirtschaftswachstum. Am 22. Juni 1948 wurde Industrie- und Finanzkontor in das Öffentlichkeitsregister eingetragen. Mitglieder des Fürstenhauses gründeten das Unternehmen, um Vermögen wiederherstellen und zielgerichteter verwalten zu können. Dabei zeigte sich, dass die langfristige Absicherung von Vermögen ein grundlegendes Thema war.

Der Kalte Krieg war in vollem Gange und eine sichere Zukunft war trotz internationaler Übereinkommen ungewiss. Geprägt von den mit den Kriegsjahren einhergegangenen Verlusten, wünschten sich die Menschen vor allem eines: Schutz für ihre Familien und die Absicherung von Vermögen vor erneutem Verlust. Schutz und Sicherheit gewannen zunehmend an Bedeutung. Liechtenstein wurde als sicherer Standort gesehen. Die Grundlagen wurden bereits in den Zwanzigerjahren gelegt:

- 1923 verabschiedete der Landtag ein unternehmerfreundliches Steuergesetz
- 1924 wurde der Schweizer Franken offiziell als Landeswährung übernommen
- 1926 wurde ein liberales Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) erlassen und die in Kontinentaleuropa einzigartige Rechtsform der Familienstiftung eingeführt

Im Jahr 1938 übernahm Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein die Regierungsgeschäfte. Er und die Regierung legten einen Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung Liechtensteins und auf eine schlanke, unternehmerfreundliche Verwaltung. Industrie- und Finanzkontor entwickelte sich im Lauf der Zeit

zu einem führenden Treuhandunternehmen mit einer Tradition in der Vermögensstrukturierung zum Schutz und langfristigen Erhalt von Vermögen und Werten. Die Wurzeln Industrie- und Finanzkontors im Fürstenhaus Liechtenstein – das auf eine rund 900-jährige Familiengeschichte zurückblicken kann – prägten das dafür notwendige Verständnis für Vermögen sowie das Verantwortungsbewusstsein für die nächsten Generationen.

## Was hat sich seitdem verändert?

Hatten nach dem Zweiten Weltkrieg nationale Gesetzgebungen lange Zeit eine Vorrangstellung, gelten heute global gültige Standards als richtungweisend. Wurden früher Parteidebatten als wegweisend für politische Entscheidungen anerkannt, prägen heute vermehrt einseitige Wertvorstellungen die politische Ausrichtung. Bestand früher der Wunsch nach Privatsphäre, manifestiert sich im digitalen Zeitalter bei einigen der Wunsch nach öffentlicher Wahrnehmung und Anerkennung, womit ein leichtfertiger Verzicht auf persönliche Datenhoheit einhergeht. Der Wunsch nach Privatsphäre verliert an Bedeutung und wird hinterfragt. Auch erhält die Auskunft- und Beweisnotwendigkeit des Einzelnen gegenüber dem Staat ein stärkeres Gewicht. Diese Entwicklungen können folgerichtig Vermögen beeinflussen. Die Regulierungsdichte und Transparenz in finanziellen Angelegenheiten höhlen das Recht auf Privatsphäre und Eigentum aus. Dadurch gewinnt ein professioneller Vermögensschutz an Bedeutung. Seit 75 Jahren stehen wir im Dienst von Familien und Unternehmern. Wir bauen und verwalten Vermögensstrukturen über Rechtsträger, die gegenwärtigen internationalen Anforderungen entsprechen und flexibel genug sind, damit sie an zukünftige Veränderungen angepasst werden können. Dabei betrachten wir sowohl ein Vermögen als auch eine Familie stets aus einem holistischen Blickwinkel.

Der rechtmässige Schutz von Vermögen und Werten ist ein legitimes Grundbedürfnis. Privatvermögen ist eine Voraussetzung für gesellschaftlichen Wohlstand. Das Denken in Generationen, das über treuhänderische Vermögensstrukturen umgesetzt wird, ist Ausdruck für ein grosses Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem, was man erschaffen hat, und jenen, die es weitertragen sollen. Auch wenn die Welt in einem steten Wandel steht, so bildet diese Haltung eine Konstante. In diesem Sinne sind wir bereit für die kommenden 75 Jahre. Wir werden die Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen, die Einfluss auf die Verwaltung von Vermögensstrukturen nehmen, genau beobachten, frühzeitig sich daraus ergebende Chancen und Risiken evaluieren und Möglichkeiten für die Vermögensstrukturierung und den Vermögenserhalt vorausschauend und zugunsten unserer Kunden ausbauen.